

Information zur Energie-Mangellage

Die aktuelle Situation auf dem Energiemarkt ist eine Herausforderung für die gesamte Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft. Gerne möchten wir unseren Kunden weitere Informationen im Umgang mit einer allfälligen Mangellage geben.

Gemäss Ostral (Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen) wird bei einer Mangellage in fünf Stufen vorgegangen:

- 1. Sparappelle**
- 2. Verbrauchseinschränkungen**
- 3. Sofortkontingentierung (Grossverbraucher > 100'000 kWh)**
Kurzfristig, limitierte Flexibilität, Kontingentierungsperiode 1 Tag, Kontigent selbst berechnet mit Stromverbrauch aus Vorjahr und Kontingentierungssatz
- 4. Kontingentierung (Grossverbraucher > 100'000 kWh)**
Vorlaufzeit max. 1 Monat, bessere Flexibilität, Kontingentierungsperiode 1 Monat, Kontigent wird von Verteilnetzbetreiber berechnet und vorgegeben
- 5. Netzabschaltung**
Rotierende Abschaltungen einzelner Bereiche im Verteilnetzgebiet

Die fehlende Planungssicherheit ist eine grosse Herausforderung. Ob, wieviel und über welchen Zeitraum eine Kontingentierung nötig sein wird, ist nicht vorsehbar und macht es für die Betriebe entsprechend schwierig, sich vorzubereiten. Nachfolgend sind Infos und Tipps dazu gelistet.

- **Sofort: Die Energievorräte auffüllen und umstellen auf Erdöl**
 - Öltanks, Holzlager, Flüssiggaslager und andere Energiespeicher zügig auffüllen
 - Betriebe mit UZV: Die entstehenden Mehremissionen von CO2 können auf Gesuch beim BAFU im Rahmen des jährlichen Monitorings unberücksichtigt werden (ab 1. Oktober 2022, für KMU-Modell irrelevant):
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-90491.html>
- **Sofort: Sparmassnahmen umsetzen**
 - Kurzfristig umsetzbare Sparmassnahmen angehen:
<https://www.energieschweiz.ch/programme/nicht-verschwenden/startseite/>
- **Sofort: Lastverlauf 21/22 beim Stromversorger organisieren**
 - Im Falle einer Kontingentierung werden Vorgaben im Vergleich zum Vorjahr gestellt. Um den genauen Verbrauch zu kennen, ist ein Lastgang nötig.
- **Sofort: Massnahmen für Kritische Anlagen und Systeme**
 - zentrale Server & IT, Kommunikation: Systemausfälle können auch zu Stillstand an anderen Unternehmensstandorten führen!
 - Bei kritischen Systemen: Notstromversorgung über USV- Batterien oder Notstromanlagen in Betracht ziehen (kurzfristige Realisierung bereits schwierig)
 - Vorhandene Notstromanlagen betriebsbereit halten und evtl. Brennstofflager erhöhen



- **Massnahmenkonzepte für Kontingentierung erstellen (10%, 20%, 30% Reduktion)**
 - Prozesse auf ihre energetische, betriebswirtschaftliche und intern systemrelevante Wichtigkeit einstufen.
 - Eine Rangliste erstellen, welche Prozesse im Falle der Kontingentierung aufgrund dieser Kriterien reduziert werden.
 - Massnahmen erstellen, welche Prozesse energie-effizienter macht, aber andere Ansprüche, wie Lieferdatum, Spezialanfertigungen, Arbeitszeiten usw. zurückstellt.
 - Konsequenzen der Massnahmen abklären (Lieferfristen, Personal usw.)
 - Rechtliche Abklärungen: Vorsorgliche Abklärung, wenn Kontingentierungsvorgaben nicht eingehalten werden können (es drohen hohe Geldstrafen bis zu Freiheitsentzug!) Dies gilt insbesondere für Betriebe, bei welchen kaum Einsparungen möglich sind. Dazu zählen bspw. Kühlhäuser, Eishallen, Pharmalogistik etc.)
 - Für Grossverbraucher mit mehreren Standorten im gleichen Netzgebiet: Eine summierte Kontingentbewirtschaftung ist ab Stufe 4 möglich (z.B. Stilllegung Standort 1, Produktion Standort 2). Diese Lösung muss in Absprache mit den Verteilnetzbetreiber umgesetzt werden und früh geplant sein!
 - Die Teilnahme beim Poolingprogramm & Kontingenten Handel in Betracht ziehen (www.mangellage.ch)

- **Allgemeine Tipps**
 - In Effizienzmassnahmen investieren., denn die Stromknappheit wird auch in den kommenden Jahren aktuell bleiben
 - Wenn möglich Universalzielvereinbarungen für CO₂- und/oder KEV Befreiungen abschliessen, um Kosten sparen zu können (EnAW)
 - Bei Verbänden und Politik für pragmatische & realistische Lösungen einsetzen
 - Bei sehr ernster Lage: Kurzarbeit in Betracht ziehen, Anfrage beim Amt stellen
 - Personal ins Homeoffice schicken
 - Nehmen Sie die Situation ernst! Eine gute Vorbereitung ist für eine Schadensbegrenzung essenziell.

- **Für mehr Hilfe: Instaplan AG kontaktieren**

Die Instaplan AG bietet Ihnen an, Sie bei Unklarheiten und Bedürfnissen gerne zu unterstützen. Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Personen:

079 / 421 21 80, Stephan Zbinden

076 / 497 77 51, Ralf Engler

078 / 749 61 43, Claudio Bock (EnAW- Moderator)

079 / 914 06 38, Adrian Thalmann

